

Aktuelle Besucherregelung (gültig ab 27.07.2020)

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,
sehr geehrte Angehörige,
sehr geehrte Damen und Herren,

selbstverständlich sind Besuche wichtig – für die Patientinnen und Patienten, aber auch für Sie, die Angehörigen, Bekannten und Freunde. Oberste Richtschnur unseres Handelns ist das gesundheitliche Wohlergehen unserer Patientinnen und Patienten, aber auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie müssen wir daher das Infektionsrisiko für unsere Patientinnen und Patienten sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soweit nur irgend möglich minimieren.

In unserem Krankenhaus werden viele schwer kranke und immungeschwächte Menschen stationär betreut. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung.

Wir möchten Sie bitten, von Besuchen maßvoll Gebrauch zu machen und dies auch im Angehörigenkreis zu besprechen. Insbesondere bei kurzen Krankenhausaufenthalten und einem komplikationslosen Genesungsverlauf kann es angesichts der mit der Corona-Pandemie verbundenen Infektionsrisiken angezeigt sein, auf einen persönlichen Besuch zu verzichten und sich mit Hilfe moderner Telekommunikationsmedien auf anderen Wegen mit den Angehörigen auszutauschen.

Sollten Sie dennoch Besuch empfangen bzw. eine Patientin oder einen Patienten besuchen wollen, gelten für Besucher folgende Vorgaben:

Besuchsregelung

Personen, die in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, dürfen unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Dies gilt ebenfalls für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.

Beim Besuch unseres Krankenhauses ist Folgendes zu beachten:

- Jeder Patient darf bei seiner Aufnahme ausschließlich zwei Besucher festlegen, die während des gesamten Aufenthaltes abwechselnd (max. 1 Person am Tag), ohne telefonische Voranmeldung, zu den vorgegebenen Besuchszeiten kommen dürfen. Ein Wechsel der genannten Besucher ist während des Aufenthaltes nicht möglich.
- Die Begleitung Sterbender durch den engsten Familienkreis ist jederzeit zulässig.
- Sollte sich die Patientin/der Patient, den Sie besuchen möchten, auf einer Isolierstation befinden (z.B. bei Covid-19-Verdacht oder nachgewiesener Erkrankung, Station für Kontaktpersonen der Kategorie I) ist es im Einzelfall möglich, dass leider jedweder Besuch untersagt werden muss. Mit den behandelnden Ärzten ist vorab zu klären, ob eine Besuchsmöglichkeit besteht. Sofern ein Besuch erlaubt wird, müssen Sie besondere Schutzmaßnahmen einhalten und den Anweisungen des Personal zwingend Folge leisten.

- In jedem Fall eines Besuchs müssen Sie sich bei uns namentlich unter Angabe einer Telefonnummer registrieren. Ihre Daten werden zur Sicherstellung der Nachverfolgungsmöglichkeit von Kontaktpersonen für den Zeitraum von 30 Tagen gespeichert. Ebenso ist der Ausweis vorzulegen.
- Für die Besucher gilt eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von Ihnen selbst mitzubringen.
- Ist dies aus triftigen Gründen nicht möglich, müssen Sie mit uns vor dem Besuch das Tragen einer geeigneten Schutzausrüstung absprechen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
 - Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
 - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
 - Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.

Besuchszeiten

Mo – Fr (Feiertage ausgenommen) 16:00 – 18:00 Uhr

Sa, So und Feiertage 09:00 – 11:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr

Dauer der Besuchszeit: 45 Minuten

Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir, wie auch bereits vor der Corona-Pandemie, die Möglichkeit, im Einzelfall einen Besuch zu untersagen.

Bei Überschreitung der Besuchszeit wird Hausverbot erteilt.

Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es durch Einlasskontrollen zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen einen schönen Aufenthalt.

Ihr Team

Medical Park Bad Rodach